Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/615160/nacktvideos-osnabrucker-arzt-muss-nicht-mit-haft-rechnen
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 10.09.2015

Patientinnen heimlich gefilmt

Nacktvideos: Osnabrücker Arzt muss nicht mit Haft rechnen

von Rainer Lahmann-Lammert

Osnabrück. Der Osnabrücker Arzt, der seine Patientinnen heimlich gefilmt hat, muss nicht mit einer Gefängnisstrafe rechnen. Im Prozess vor dem Landgericht wurden am Donnerstag schon die Plädoyers gesprochen. Der Staatsanwalt forderte eine Bewährungsstrafe, der Verteidiger schloss sich an. Für den Angeklagten spreche, dass er geständig sei und den geschädigten Patientinnen ein Schmerzensgeld gezahlt habe, lautete die Begründung.

Am dritten Verhandlungstag gegen den 62-jährigen Mediziner kam der Polizeibeamte zu Wort, der die Durchsuchungen von Wohnung und Praxis koordiniert hatte. Die Osnabrücker Polizei war vom Landeskriminalamt auf die Kinderporno-Leidenschaft des Arztes aufmerksam gemacht worden. Erst die Wohnungsdurchsuchung stieß die Ermittler auch auf die Nacktvideos der Patientinnen.

Ordner für „Po-Clips"

Morgens um 6 Uhr hätten die Beamten auf der Matte gestanden, berichtet der 38-jährige Polizist. Der Arzt habe sich dabei kooperativ gezeigt und die gesuchten Datenträger zur Verfügung gestellt. Nur die Kugelschreiberkamera sei nicht aufgetaucht, wohl aber die Verpackung. Die Videos mit den Aufnahmen seiner Patientinnen habe der Angeklagte übrigens in einem Ordner mt der Bezeichnung „Po-Clips" aufbewahrt.

Der Polizist berichtet auch, wie die Patientinnen reagiert hatten, als sie von den heimlichen

Filmaufnahmen erfuhren. Einige hätten sich sehr erschrocken, einzelne seien sogar weinend zusammengebrochen. Die meisten der Frauen hätten wissen wollen, ob die Videos im Internet veröffentlicht wurden. Doch dafür habe es keine Anhaltspunkte gegeben.

In der Gerichtsverhandlung wurden auch einige Zeuginnen gehört. Die meisten Vernehmungen waren schon nach wenigen Minuten zu Ende, weil der angeklagte Arzt die Vorwürfe eingeräumt hatte und somit nicht alle Details erörtert werden mussten. Damit war die Beweisaufnahme schneller als erwartet zu Ende und der Staatsanwalt hatte das Wort, um die Taten aus strafrechtlicher Sicht zu bewerten.

80000 Kinderpornos

Als „monströs" bezeichnete der Anklagevertreter die Zahl von mehr als 80000 Kinderpornos, (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/614767/nacktvideos-und-kinderpornos-gericht-sichtet-beweise) die Polizeibeamte beim Angeklagten auf Computern, separaten Festplatten und CDs sichergestellt hatten. Schwerwiegender als der Besitz ist es aus Sicht der Strafverfolger aber, wenn solche Dateien im Internet verbreitet werden. Das hatten die Ermittler dem Arzt in zwölf Fällen nachgewiesen.

59 Fälle listete der Staatsanwalt auf, in denen der Hausarzt mit einer Kugelschreiberkamera Videoaufnahmen seiner entblößten Patientinnen aufgenommen hatte. Weitere Videos hätten die Ermittler zwar in der Wohnung des Angeklagten sichergestellt, die Taten seien jedoch verjährt. In elf Fällen habe der Arzt seine Patientinnen sexuell missbraucht, indem er sie ohne medizinische Notwendigkeit aufforderte, sich zu entkleiden und sie teilweise auch im Intimbereich berührte.

Schmerzensgeld für Frauen

Jenseits dieser Fallzahlen hielt der Staatsanwalt dem Angeklagten sein umfassendes Geständnis (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/614056/osnabrucker-arzt-legt-umfassendes-gestandnis-ab-1) zugute und würdigte zugleich, dass er den betroffenen Patientinnen freiwillig jeweils 1000 Euro Schmerzensgeld gezahlt habe. Zudem habe der Mann seine Existenz verloren, seine Ehe sei gescheitert und sein Ruf sei ruiniert. Angesichts dieser schwerwiegenden persönlichen Konsequenzen halte er es für unangemessen, den Arzt zu einer Gefängnisstrafe zu verurteilen, vermerkte der Ankläger. Gleichwohl plädierte er dafür, dem Mediziner eine Geldauflage in Höhe von 100000 Euro abzuverlangen, die er an soziale Einrichtungen in Osnabrück zahlen solle. Das entspreche seinem verbleibenden Vermögen.

Schon 200000 Euro gezahlt

In fast allen Punkten stimmte Verteidiger Thomas Klein dem Staatsanwalt zu, doch beim Geld hörte die Gemeinsamkeit auf. Sein Mandant habe schon jetzt 200000 Euro an seine Patientinnen und seine Anwälte gezahlt. Seine Arbeit könne er nicht mehr ausüben, da bleibe ihm nur, mit seinem Ersparten die Zeit bis zur Rente zu überbrücken. Der Anwalt wies zudem darauf hin, dass der angeklagte Arzt der Polizei schon bei der ersten Haussuchung geholfen habe, an die entsprechenden Dateien zu kommen.

Den Vorwurf, sein Mandant habe Kinderpornos im Internet verbreitet, relativierte Klein. Bei den Tauschbörsen für solche Schmuddelvideos werde jeder Nutzer zum Teil des Systems. Wer etwas herunterladen wolle, müsse also selbst etwas zur Verfügung stellen. Bei der Strafzumessung sei das zu berücksichtigen.

Das letzte Wort hatte der Angeklagte. „Ich habe das Vertrauensverhältnis meiner Patientinnen missbraucht", stammelte der Arzt mit brüchiger Stimme. „Ich weiß nicht, was mich getrieben hat",

fügte er hinzu. Seine Patientinnen bitte er um Verzeihung.

Am 16. September will die Kammer das Urteil verkünden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.